



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2019
Betreff: 3. Gemeinderatssitzung
Nauders, 25.03.2019

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 25.03.2019 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:05 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487

Ersatzmitglieder:

WALDEGGER Herbert	Nauders Nr. 29
UNTERRAINER Mirko	Nauders Nr. 531
ZANGERL Manfred	Nauders Nr. 369

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Burganlage Altfinstermünz – GSt 3315
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sandbichl, Jennewein – Alpenländische Heimstätte – GSt .215/1 u. w.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Parditschof, Zegg – GSt 3240/1
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbezone, Bergbahnen – GSt 2520
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Altfinstermünz
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Sandbichl – Alpenländische Heimstätte
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbezone, Bergbahnen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Homepage der Gemeinde Nauders auf Grundlage des vorliegenden Angebotes
11. Beratung und Beschlussfassung über das neue Konzept betreffend Schaffung von Parkplätzen der Wohnanlage Vogelhütte
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Burganlage Altfinstermünz – GSt 3315

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 27.09.2017, Zahl 615-2017-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des GSt 3315 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **3315 KG 84108 Nauders I**

rund 6030 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Burganlage Altfinstermünz

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat stimmt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für die Widmungsänderung.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sandbichl, Jennewein – Alpenländische Heimstätte – GSt .215/1 u. w.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 18.03.2019, Zahl 615-2019-00003 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der GSt 1698/2, 1699/2, 1701/2, .215/1, 1702/2 und 1709 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück .215/1 KG 84108 Nauders I

rund 309 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 1698/2 KG 84108 Nauders I

rund 393 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 1699/2 KG 84108 Nauders I

rund 70 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 1701/2 KG 84108 Nauders I

rund 528 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück **1702/2 KG 84108 Nauders I**

rund 398 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück **1709 KG 84108 Nauders I**

rund 290 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat stimmt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für die Widmungsänderung.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Parditschof, Zegg – GSt 3240/1

Dieser Tagesordnungspunkt muss aufgrund nunmehr geänderter Projektvorstellungen abgesetzt werden.

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbezone, Bergbahnen – GSt 2520

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 21.03.2019, Zahl 615-2019-00005 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des GSt 2520 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **2520 KG 84108 Nauders I**

rund 5150 m²
von Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastigung aufweisen, dazu zählen: Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen, reine Handelsbetriebe, sowie sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Bergbahnverwaltungsgebäude mit Büroräumlichkeiten, Werkstätten, Pistengerätegarage und Personalzimmer mit Gemeinschaftsräumen, Sozialräumen und Nebenräumen

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat stimmt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für die Widmungsänderung.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Altfinstermünz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.03.2019, Zahl NA-4364-BP-AF, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Sandbichl – Alpenländische Heimstätte

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.03.2019, Zahl NA-4358-BEBP-SA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbezone, Bergbahnen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.03.2019, Zahl NA-4513-BEBP-GB, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders

Bgm. Spöttl ersucht den Finanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders, Herrn Martin Klapeer, die Jahresrechnung 2019 vorzutragen.

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT Nauders JAHRESRECHNUNG 2018 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)			
JAHRESRECHNUNG			
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2018	
Nr.	ERFOLGSKONTEN	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		201.386,62
41	Jagd, Fischerei		73.251,23
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		87.291,92
43	Zinserträge		1.809,94
44	Grundverkauf		
45	Beihilfen, Förderungen		74.489,58
46	Schotterabbau, Steinbruch		
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		1.967,45
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	256.270,19	
51	Jagd, Fischerei	1.603,83	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten		
53	Bankzinsen, Bankspesen	813,14	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)		
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	6.707,25	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	64.214,89	
57	Versicherungen	5.393,79	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	4.198,72	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	8.421,27	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	14.346,62	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)		
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)		
63	Erträge Traktorvermietung		
64	Sonstige betriebliche Erträge		6.310,00
65	Sonstige Einnahmen		2.500,04
66	Einnahmen Gemeinschaftsgaragen		
67	Spenden	5.200,00	
68	Mitgliedsbeiträge	79,00	
69	Grundkauf		
70	Ausgaben Gemeinschaftsgaragen	4.391,50	
71	Errichtung/Abbau Zäune		
72	Sonstige Ausgaben	4.744,90	
	Summen Einnahmen/Ausgaben	376.385,10	449.006,78
	Gewinn/Verlust		72.621,68

Die Jahresrechnung wurde am 18.02.2019 durch den Prüfungsausschuss überprüft. Die Überprüfung der Belege und Rechnungen ergab eine Übereinstimmung mit der Buchhaltung. Es wird der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung auszusprechen.

Zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018 übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt mit dem Kassier das Sitzungszimmer.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2018 einstimmig mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** in offener Abstimmung.

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders

Bgm. Spöttl ersucht den Finanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders, Herrn Martin Klapeer, den Haushaltsplan, der in Abstimmung mit der BFI Landeck erstellt wurde, vorzutragen.

**Haushaltsplan 2019
Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders**

Kto.Nr	Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
11	Verwaltung	5.000,00 €	
12	Verwaltung Personalaufwand	17.500,00 €	
13	Aufforstung, Pflege	80.000,00 €	
14	Wegbauten und Wegerhaltung	20.000,00 €	
15	Holzschlägerungen	90.000,00 €	
16	Gebäude	100,00 €	
17	Maschinen und maschinelle Anlagen	8.000,00 €	
18	Dienstbarkeiten, Pacht, Nebennutz.		
19	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	10.000,00 €	
20	Gemeinschaftsgaragen	1.000,00 €	
21	Versicherungen	5.400,00 €	
22	Bankzinsen, Bankspesen	1.000,00 €	
23	Spenden	4.000,00 €	
24	Verschiedenes		
26	Grundkauf	70.000,00 €	
27	Wildsichere Zäune (Brandwald, Mundwald)	5.000,00 €	
28	Abbau alter funktionsunfähiger Wildzäune (AMG)	7.500,00 €	
29	Rotwildfütterungen	10.000,00 €	
31	Verkaufserlöse aus Wald und Alpe		184.000,00 €
32	Stockgeld, Graspeld, Beiträge der Mitglieder		3.000,00 €
33	Beihilfen, Förderungen		5.000,00 €
34	Miete, Pacht, Dienstbarkeiten und Baurecht		40.000,00 €
35	Jagd, Fischerei		58.000,00 €
36	Gemeinschaftsgaragen		37.000,00 €
37	Zinserträge		1.500,00 €
38	Verschiedenes		1.000,00 €
39	Traktorvermietung		5.000,00 €
	Summe:	334.500,00 €	334.500,00 €

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2019 mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Homepage der Gemeinde Nauders auf Grundlage des vorliegenden Angebotes

Seitens des Bürgermeisters gibt es Bestrebungen zur Einrichtung einer Informationsmöglichkeit, mit welcher die Bevölkerung in gewissen Situationen (Bsp.: Straßensperren) rasch informiert werden kann. Diese Möglichkeit besteht u. a. über die App Gem2Go, die jedem Bürger kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Zuge einer Besprechung mit der Firma Kufgem darüber hat man auch über ein Upgrade und Redesign der Homepage der Gemeinde gesprochen, welche nunmehr in die Jahre gekommen ist und nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht. In diesem Zusammenhang würde auch ein Teilbereich Kinderbetreuung eingerichtet, der vom Personal im Kindergarten entsprechend betreut werden kann.

Ein Angebot der Firma Kufgem beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 8.500,- brutto. Darin enthalten sind auch die Kosten für Schulung vor Ort.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem vorliegenden Angebot.

PUNKT 11: Beratung und Beschlussfassung über das neue Konzept betreffend Schaffung von Parkplätzen der Wohnanlage Vogelhütte

In der Sitzung vom 21.01.2019 wurde der Gemeinderat mit einem Parkplatzprojekt der Wohnanlage Vogelhütte befasst. Dieses Vorhaben wurde vom Gemeinderat als nicht optimal eingestuft und wurde zumindest in dieser Sitzung keine Zustimmung erteilt.

Zwischenzeitlich hat man das Projekt hinsichtlich Standort überarbeitet. Für den neuen Standort braucht es die Grundbesitzer Gemeinde und Winkler Johann. In mehreren Treffen konnte grundsätzlich eine Einigung erzielt werden. Die Gemeinde würde den zusätzlich zum öffentlichen Gut benötigten Teil von Winkler Johann, ca. 163 m² - zum üblichen Preis von EUR 75,- pro m² - ankaufen. Dieser Umstand ist natürlich in den jährlichen Pachtzins miteinzubeziehen. Hinsichtlich Pachtdauer und Pachtzins soll an das Projekt Pitsche, welches in seiner Art und Weise gleich ist, angeknüpft werden. Die Errichtung des Parkplatzes selbst erfolgt durch die Interessenten.

Der Gemeinderat beschließt die Zurverfügungstellung des benötigten Grundes sowie den Ankauf des benötigten Grundes aus dem Grundstück Winkler Johann mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**. Hinsichtlich der Konditionen sind die gleichen Maßstäbe wie beim Projekt Pitsche heranzuziehen.

PUNKT 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttl berichtet, dass es bereits in vielen Gemeinden jeweils nach dem Winter eine Flurreinigungsaktion gibt. Dieses Jahr präsentiert Coca-Cola Österreich gemeinsam mit den Bezirksblättern, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, der ARA Altstoff Recycling Austria AG, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund die große Flurreinigungsaktion „Wir räumen auf – Miteinander!“. Auch die Gemeinde Nauders möchte daran teilnehmen. Bgm. Spöttl spricht an, dass die Gemeinde hier auch auf die Vereine setzt, die ja jährlich entsprechend finanziell unterstützt werden. Jedenfalls soll diese Initiative heuer gestartet werden.

GR Baldauf Robert klärt den Gemeinderat über das erfolgte illegale Füttern des Wildes auf, nachdem er sich gegenüber der Bezirkshauptmannschaft rechtfertigen musste, nachdem dies auch im Gebiet der Genossenschaftsjagd erfolgt ist.

Angeschlagen am: 26.03.2019
Abzunehmen am: 10.04.2019
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl